

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Birgitt Bender, Cornelia Behm, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9040, 17/9649, 17/9650, 17/9651 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
(Nachtragshaushaltsgesetz 2012)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nachtragshaushalt 2012 zur Finanzierung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) entspricht weder formal noch inhaltlich den gebotenen Anforderungen. Der Nachtragshaushalt beschränkt sich weitgehend auf die Einzahlung von zwei Tranchen in den ESM, also eine Aufstockung des Etats um 8,6 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird vollständig über die Neuverschuldung finanziert.

Der Deutsche Bundestag sieht die Notwendigkeit eines dauerhaften Rettungsschirmes und setzt sich für seine Umsetzung ein. Dabei müssen die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gesichert sein. Die vorgezogenen Einzahlungen sind ein wichtiger erster Schritt, um ein handlungsfähiges Instrument zur Bewältigung von Krisensituationen in Euro-Staaten bereitzustellen. Nur mit einer angemessenen Schlagkraft wird dieser in der Lage sein, die Finanzmärkte zu beruhigen und die Euro-Zone zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die im Nachtragshaushalt vorgesehene Bereitstellung der beiden ESM-Tranchen, um den ESM schnellstmöglich funktionsfähig zu machen.

Zur Wahrheit und Klarheit im Nachtragshaushalt gehört es aber auch, zentrale Änderungen vorzunehmen, welche sich im Haushaltsvollzug offensichtlich als anpassungsbedürftig herausstellen. Hierzu zählt die notwendige Aufstockung der Mittel für die Energiewende und den Klimaschutz, finanziert durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen. In den staatlichen Bad Banks hat die Griechenland-Umschuldung zu milliardenschweren, unwiederbringlichen Wertverlusten geführt. Es muss endlich Offenheit und Transparenz zu den Kosten der

Bankenrettung geschaffen werden. Der Nachtragshaushalt ist der richtige Zeitpunkt und der richtige Anlass, reinen Tisch zu machen und die offensichtlichen Verluste im Bundeshaushalt zu etatisieren. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verweigern aber leider die Kenntnisnahme der Realität.

Die Schuldenkrise in Europa zeigt, wie wichtig eine echte wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in Europa und nachhaltige Staatsfinanzen sind. Darüber hinaus braucht Europa eine europäische Investitionsinitiative, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Krisenländern ermöglicht. Dafür sollte unter anderem die Europäische Investitionsbank (EIB) genutzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher von ihrer Stellung als verlässliches Land profitiert. Aufgrund der Zinsentwicklung wird der Bundeshaushalt deutlich entlastet – trotz steigender Verschuldung. Im Moment refinanziert sich der Bund deshalb so günstig wie noch nie. Die Gesamtverschuldung des Bundes beträgt mittlerweile deutlich mehr als 1 Bio. Euro. Das bedeutet, dass bei kleinen Veränderungen nach oben die Zinsbelastungen sofort stark ansteigen können. Deswegen muss das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt schnell und nachhaltig abgebaut werden.

Der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, z. B. durch die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs oder das Ende der Steuerbegünstigungen von Kerosin gegenüber anderen Kraftstoffen, wäre eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Es wäre aber auch ein ordnungspolitisches Signal für eine ökologische Neuausrichtung der Volkswirtschaft. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) widerspricht nicht nur den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit, sondern unterliegt auch einem erheblichen Einnahmerisiko durch sinkende Zertifikatepreise, das die notwendigen Investitionen in Energie und Klimaschutz gefährdet. Die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland stockt. Trotz offensichtlicher Notwendigkeit für eine zügige Energiewende streitet sich die Bundesregierung, anstatt sich mit vereinten Kräften für den Wechsel einzusetzen. Auf europäischer Ebene blockiert die Bundesregierung die Energieeffizienzrichtlinie, in der Bundesrepublik Deutschland treibt sie mit neuen Subventionen für die Industrie die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz für Privatverbraucher in die Höhe. Wegen der undurchsichtigen Konstruktion als Sondervermögen scheitert die Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und anderer Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds. Weil die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel einbrechen und der Fonds als Sondervermögen nicht dem Gesamtdeckungsprinzip unterliegt, fehlt jetzt das nötige Geld, um Klimaschutz und Energiewende zu finanzieren. Stattdessen werden weiterhin Milliarden für ökologisch schädliche Subventionen ausgegeben und technische Innovationen verhindert.

II. Der Deutsche Bundestag wolle des Weiteren beschließen:

Der Nachtragshaushalt 2012 ist nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen, sondern auch zu einer nachhaltigen und gerechten Haushaltskonsolidierung. Dies findet durch die Bundesregierung nicht statt. Strukturelle und nicht nur konjunkturelle Verbesserungen der Haushaltslage sind dringend erforderlich. Zur Finanzierung der Krisenkosten sollen eine Vermögensabgabe für Millionäre und eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

Das Rettungspaket muss um eine europäische Investitionsinitiative ergänzt werden. Der Nachtragshaushalt ist deshalb dazu zu nutzen, die EIB finanziell zu stärken, um so stärkere Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung in den Krisenländern zu ermöglichen. Zur Aufstockung des dafür notwendigen Eigenkapitals ist im Nachtragshaushalt durch ausreichende Verpflichtungsermächtigungen Vorsorge zu treffen.

Der Nachtragshaushalt 2012 ist nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen; auch eine solide Finanzierung der Energiewende ist erforderlich. Dies missachtet die Bundesregierung. Das Sondervermögen EKF ist aufzulösen und die einzelnen Programme sind wieder in die federführenden Fachressorts zurückzuführen. Umweltschädliche Subventionen mit einem Volumen von mindestens 7,5 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) sind abzubauen, z. B. Ausnahmen bei der Ökosteur. Das Dienstwagenprivileg ist weiterhin abzuschaffen, die Kerosinbesteuerung im Inland einzuführen. Die Einnahmen daraus sind zu nutzen, um die Energiewende und den Klimaschutz solide zu finanzieren, insbesondere durch einen Energiesparfonds im Umweltetat in Höhe von 3 Mrd. Euro und durch eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms im Einzelplan 12 auf 2 Mrd. Euro.

Der Nachtragshaushalt 2012 ist nicht nur zur Finanzierung der europäischen Verpflichtungen zu nutzen; erforderlich ist auch eine offene und transparente Darlegung der Verluste der verstaatlichten Banken durch die Abschreibung bei der privaten Gläubigerbeteiligung zur Wiederherstellung der Schuldenfähigkeit vor dem zweiten Kredithilfeprogramm für Griechenland.

Berlin, den 12. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

